

## SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Aufgrund der §§ 9 Abs. 2 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) sowie der §§ 1 und 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 96 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2021 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |                                                                                                                                     |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je                                                                                                | 3.265.800 €, |
| davon - im Erfolgsplan                                                                                                              | 2.042.800 €, |
| - im Vermögensplan                                                                                                                  | 1.223.000 €, |
| und einem Jahresverlust von                                                                                                         | 800 €,       |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 540.000 €,   |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                                                                            | 0 €.         |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

Das Landratsamt Calw hat mit Erlass vom 28. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt. Das Landratsamt Calw genehmigt den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 540.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt in der Zeit vom Montag, 12. Juli 2021, bis einschließlich Dienstag, 20. Juli 2021, bei der Gemeinde Althengstett in 75382 Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Zimmer 002, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Althengstett, 09. Juli 2021

gez. Dr. Clemens Götz  
Bürgermeister